

Verwaltungsgericht Aachen
- Terminvorschau April 2023 -



Adalbertsteinweg 92 52070 Aachen Tel.: 0241 / 9425-0 Fax: 0241 / 9425-83260
Pressedezernat: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dirk Hammer Tel.: 0241 / 9425-33261
Vertreter: Richterin am Verwaltungsgericht Tanja Lücke Tel.: 0241 / 9425-33218
 Richterin am Verwaltungsgericht Julia Backhaus Tel.: 0241 / 9425-33257
 Richter am Verwaltungsgericht Dirk Nobis Tel.: 0241 / 9425-33230

E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de

Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Aachen, die im Monat **April 2023** vorgesehen sind.

Pressevertreter werden gebeten, sich bei einem Teilnahmewunsch vorher mit der Pressestelle in Verbindung zu setzen (E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de).

Auch sonstige An- bzw. Rückfragen zu einzelnen Terminen sind bitte an pressestelle@vg-aachen.nrw.de zu richten.

Die vorhandenen Plätze werden nach dem Prioritätsprinzip vergeben.

aktualisierte Fassung - Änderungen sind kenntlich gemacht!

03.04.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 1.025

Uhrzeit: 09.15 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 1762/21

N.N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Der Kläger wendet sich gegen die Sicherstellung von 1.375,- € Bargeld. Das Geld wurde im Sommer 2021 im Rahmen einer allgemeinen Verkehrskontrolle sichergestellt. Der Kläger, der den fraglichen Mietwagen geführt hatte, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, hatte zunächst versucht, sich der Kontrolle zu Fuß zu entziehen, kehrte jedoch zurück. Die Polizei begründete die Sicherstellung u.a. damit, der vom Kläger geführte Mietwagen gehöre nach polizeilichen Erkenntnissen zu einer Fahrzeugflotte, die in der Vergangenheit des Öfteren für den Handel mit Betäubungsmitteln benutzt worden sei. Zudem habe er vor Ort keine Angaben zur Herkunft des Bargelds gemacht. Infolgedessen sei zu vermuten, dass das Bargeld aus Drogengeschäften stamme und entsprechend hätte reinvestiert werden sollen. Darüber hinaus habe er sich während seiner Flucht etwaiger Betäubungsmittel entledigen können. Der Kläger wendet hiergegen u.a. ein, er habe bereits vor Ort mitgeteilt,

dass er aufgrund seiner Tätigkeit im Transportgewerbe auch größere Beträge Bargeld mit sich führe, u.a. um täglich zu tanken.

Ähnlich gelagerte Verfahren werden am gleichen Tag im o.g. Saal um 8.10 Uhr (6 K 251/22) und um 10.15 Uhr (6 K 2096/21) sowie am 06.04.2023 um 8.05 Uhr in Saal A. 2011 verhandelt.

03.04.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 11.30 Uhr

Aktenzeichen: 1 K 682/21

N.N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Der Kläger war Beamter des Landes und wendet sich gegen seine vorzeitige Zurrücksetzung. Zum einen beruft er sich darauf, dass die ärztlichen Gutachten, die seine Dienstunfähigkeit feststellten, unzulänglich seien. Er sei nicht eingehend untersucht worden. Entgegen der Gutachten sei er weiterhin dienstfähig gewesen. Außerdem wäre das Land verpflichtet gewesen, eine Wiedereingliederung durchzuführen und ihm einen anderen, leistungsgerechten Dienstposten zur Verfügung zu stellen. Mit einem weiteren Klageantrag begehrt der Kläger die Auszahlung des nicht genommenen Urlaubs.

12.04.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 10.15 Uhr

Aktenzeichen: 3 K 2873/20

N.N. ./ Städteregion Aachen, Beigeladen: Gemeinde Roetgen

Der Kläger begehrt die Erteilung einer Baugenehmigung für die (Neu-)Errichtung eines Einfamilienhauses nebst Garage anstelle des bisher auf dem an der B258 gelegenen Grundstück errichteten (baufälligen) Gebäudes. Die Beteiligten streiten im Wesentlichen über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens, das sich im sog. Außenbereich befindet. Das Klageverfahren war aufgrund der (zwischenzeitlich erfolglos gebliebenen) klägerischen Bemühungen um den Erlass einer Außenbereichssatzung ausgesetzt worden.

17.04.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 9.15 Uhr

Aktenzeichen: 1 K 1586/22 u.a.

N.N. ./ Kreis Heinsberg

Der Kläger wendet sich gegen die Höhe eines Kostenbescheids, mit dem er verpflichtet wird, einen Teilbetrag der Kosten für die Unterbringung seines Sohnes zu übernehmen.

17.04.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Aktenzeichen: 7 K 833/22

N.N. ./ Stadt Euskirchen

Die Beteiligten streiten wegen Ausbaubeiträgen für die Bischofstraße in der Euskirchener Innenstadt. Die Kläger tragen vor, der Anliegeranteil sei zu hoch und die ursprünglich beabsichtigte und in der Sondersatzung der Beklagten, die am 23. April 2021 rückwirkend für das Jahr 2016 in Kraft gesetzt worden sei, vorausgesetzte Verkehrsberuhigung sei nicht erreicht worden, weshalb auf dieser Grundlage nicht abgerechnet werden könne.

19.04.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.026

Uhrzeit: 09.30 Uhr

Aktenzeichen: 5 K 366/21

N.N. ./ Stadt Aachen

Die Beteiligten streiten über die Rechtmäßigkeit einer Ordnungsverfügung, durch welche die Beklagte dem Kläger untersagt hat, die Räumlichkeiten und Flächen eines in Aachen gelegenen Grundstücks, auf welchen gemäß der erteilten Baugenehmigung Kraftfahrzeuge an- und verkauft werden dürfen, zu Zwecken der Innen- und Außenreinigung von Kraftfahrzeugen zu nutzen. Die Beklagte hat die Ordnungsverfügung auf die formelle Illegalität, d.h. die fehlende Genehmigung, der in Rede stehenden Nutzung gestützt. Aus Sicht des Klägers ist die Ordnungsverfügung unverhältnismäßig; die Beklagte habe versäumt, seine wirtschaftlichen Verhältnisse im Rahmen der zu treffenden Ermessensentscheidung angemessen zu berücksichtigen.

21.04.2023 (Fortsetzung des Termins vom 03.02.2023)

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.029

Uhrzeit: 9.00 Uhr

Aktenzeichen: 3 K 117/20 und 3 K 3524/19

N.N. ./- Stadt Hückelhoven

~~Der Kläger ist Eigentümer eines bebauten Grundstücks im Stadtgebiet der Beklagten. Die Beklagte hat gegenüber dem Kläger eine Abrissverfügung für das auf dem Grundstück errichtete Einfamilienhaus erlassen. Nach Angaben der Beklagten ist das Haus nicht standsicher und die brandschutzrechtlichen Anforderungen wurden nicht eingehalten. Das Gebäude ist seit 2010 mit einem Gerüst gesichert, da zwischen den Beteiligten streitig die Gefahr des Einbruchs einer Wand bestand. Gegen diese Abrissverfügung wendet sich der Kläger (3 K 117/20). Daneben wendet der Kläger sich gegen die Versiegelung eines Küchenanbaus, die den Zugang zum Gebäude verhindern sollte (3 K 3524/19).~~

abgeladen!

Neuer Termin: 17. Mai 2023, 9.00 Uhr, Sitzungssaal A 2.026!

25.04.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Aktenzeichen: 10 K 939/20

N. N. ./- Stadt Übach-Palenberg

Der Kläger begehrt eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung zur Umleitung des schweren Kraftfahrzeugverkehrs (Fahrzeuge über 3,5 t) in der Heerleener Straße im Ortsteil Scherpenseel, hilfsweise die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge über 3,5 t auf 30 km/h. Er ist Eigentümer eines an der Heerleener Straße gelegenen und mit einem Haus bebauten Grundstücks. Zur Begründung seiner Klage trägt er vor, dass durch den Schwerlastverkehr auf der Heerleener Straße Risse in der straßenseitigen Fassade seines Hauses verursacht worden seien.

25.04.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Aktenzeichen: 10 K 249/22

N.N. ./- Kreis Düren

Der Kläger begehrt Maßnahmen zum Schutz seines Eigentums. Er ist Eigentümer eines Grundstücks im Gemeindegebiet der Gemeinde Aldenhoven. Der Randbereich seines Grundstücks ist gepflastert und mit einem Bordstein versehen und wird als Teil des Gehwegs der Straße genutzt. Der Kläger trägt vor, dass die gepflasterte Fläche immer wieder als Ausweichfläche für den Durchgangsverkehr genutzt und dadurch der in seinem Eigentum stehende Gehweg beschädigt werde.

26.04.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Aktenzeichen: 3 K 2435/21

N.N. ./ Stadt Heinsberg, Beigeladen: N.N.

Gegenstand des Verfahrens ist eine Nachbarklage gegen eine Baugenehmigung zur Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes, eines Lebensmitteldiscounters und zwei Fachmärkten in Heinsberg-Oberbruch. Es klagt die Eigentümerin des dem Vorhabengrundstück gegenüberliegenden Grundstückes, auf dem ebenfalls ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb ansässig ist. Die Klägerin trägt im Wesentlichen vor, die zusätzliche Lärmbelästigung durch das Vorhaben führe dazu, dass sie ihr Grundstück in Zukunft möglicherweise nicht mehr zu Wohnzwecken verwenden könne. Außerdem löse das Vorhaben zusätzlichen Verkehr aus, der ihr gegenüber rücksichtslos sei.

27.04.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 12.00 Uhr

Aktenzeichen: 8 K 889/19

N.N. ./ Städteregion Aachen

Der Kläger, ein russischer Staatsangehöriger, der aufgrund einer Verurteilung u.a. wegen schwerer räuberischer Erpressung in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Jahren verurteilt und infolge dessen aus der Bundesrepublik ausgewiesen wurde, wendet sich gegen die Befristung des Einreise- und Aufenthaltsverbots auf sieben Jahre. Er macht im Wesentlichen geltend, er sei Vater eines deutschen Kindes, mit dem er seit seiner Haftentlassung im Jahr 2019 zusammen lebe.